

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3753
der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos)
Drucksache 6/9225

Ambrosia

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Die Ambrosia besitzt eines der aggressivsten Allergene. Nicht nur die Pollen können eine Pollenallergie (z.B. Heuschnupfen) oder ein Asthma bronchiale auslösen, sondern auch der Kontakt mit der Pflanze kann zu krankhaften Reaktionen der Haut führen. Die Ausbreitung der Pflanze schreitet voran, immer mehr Bürger leiden unter gesundheitlichen Folgen. Betroffen sind u.a. Gebiete rund um Calau und Vetschau am Rande des Spreewaldes.

Frage 1: Welche Aufklärungsarbeit wird geleistet, um die betroffene Bevölkerung, Kitas, Schulen und Unternehmen zu unterrichten?

zu Frage 1: Materialien der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch seitens des Landes Berlin, dienen dazu, die gesundheitsgefährdenden Besonderheiten der Ambrosia der Bevölkerung bekannt zu machen, gefundene Pflanzen und deren Standorte im Berlin-Brandenburger Ambrosia-Atlas zu registrieren sowie die Bevölkerung für Bekämpfungsmaßnahmen zu gewinnen. Verschiedene Informationsmaterialien wie die Broschüre „Die Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen“ oder das Faltplakat „Ambrosia - Götterspeise oder Gesundheitsgefahr?“ bieten valide Informationen und Bestimmungshilfen zur Erkennung und Bekämpfung von Ambrosia. Zudem laufen über verschiedene Medien Informationskampagnen. Zum Beispiel startete zur Ambrosiasaison 2011 eine Ambrosia-App für Smartphones, die Interessierte umfangreich informiert. Die Hundeschule Greh in Berlin bildet seit 2017 Ambrosia-Suchhunde aus. Die dadurch detektierten Funde können schon von unterwegs über die Ambrosia-App in den Ambrosia-Atlas gemeldet werden. 2017 fand diese Neuerung großes Presse- und Medieninteresse. Die Brandenburger Informationsmaterialien wurden auch der Hundeschule zur Verfügung gestellt. Mit der Ambrosia-Web-Seite „Ambrosia-Scout“ ging 2018 eine weitere Online-Plattform an den Start.

Frage 2: Welches Informationsmaterial wird zur Verfügung gestellt und wo ist es abrufbar?

zu Frage 2: Die Informationsmaterialien sind über die Pressestellen der Ministerien abrufbar. Das Faltblatt „Ambrosia - Götterspeise oder Gesundheitsgefahr?“ kann über die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) bestellt werden bzw. ist unter der Download-Adresse

Eingegangen: 16.08.2018 / Ausgegeben: 21.08.2018

https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_ambrosia2015.pdf verfügbar. Die Broschüre „Die Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen“ steht unter der Adresse <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.354934.de?highlight=Ambrosia> zum Download bereit. Weitere Informationen, insbesondere Hinweise zur Bekämpfung in den einzelnen Kulturen, stehen den landwirtschaftlichen Betrieben auf der Internetplattform des Pflanzenschutzdienstes ISIP.de zur Verfügung.

Frage 3: Welche unverzüglichen Maßnahmen können seitens der Landesregierung ergriffen werden, um eine weitere gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung zu verhindern?

Frage 4: Welche Maßnahmen gibt es, um nachhaltig gegen die Ambrosia in Brandenburg vorzugehen?

zu den Fragen 3 und 4: Über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Informationsmaterialien und Medien werden die Bürgerinnen und Bürger über die Ambrosia-Problematik aufgeklärt und für die anstehenden Bekämpfungsaufgaben sensibilisiert. Denn nur mit Beteiligung der Bevölkerung und Grundstückseigentümer können die Ambrosia-Vorkommen erkannt, dezimiert bzw. beseitigt werden. Fundmeldungen über Ambrosia-Vorkommnisse werden an die zuständigen Kommunen und Behörden mit dem Hinweis auf die gesundheitliche Gefährdung von Ambrosia und der Bitte um Bearbeitung der Meldungen weitergeleitet. Bei Funden größerer Vorkommen, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen, werden die Flächeneigentümer ermittelt und auf geeignete Bekämpfungsmaßnahmen hingewiesen. Durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen wurde im Baulastbereich der Straßenränder bei Vorkommen von Ambrosia ein angepasstes Mahdregime eingeführt. In diesen Bereichen wird öfter und bis an die Grundstücksgrenze heran gemäht (sonst üblicher Mahdbereich 1,0 bis 1,5 m). Weiterhin wird der letzte Mahdzeitpunkt möglichst so gewählt, dass die Samenproduktion weitestgehend verhindert wird. Im aktualisierten Erfahrungsbericht zur Bekämpfung von Ambrosia in Brandenburg sind alle in den einzelnen Bereichen durchzuführenden Maßnahmen aufgelistet. Der Bericht wurde dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 31.07.2018 zugestellt.

Frage 5: Sind der Landesregierung Vorkommen im Spreewald bekannt und was wird unternommen, dass sich die Pflanze im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald nicht ausbreitet?

zu Frage 5: Nach den Daten des Ambrosia-Atlas tritt die Beifußblättrige Ambrosia im Biosphärenreservat „Spreewald“ auf. Die Vorkommen konzentrieren sich im südlichen Teil um die Ortslagen Raddusch und Vetschau. Einzelvorkommen sind aus den Gebieten um Lübbenau, Lübben, Burg und Krausnick belegt. Der Großteil der bekannt gewordenen Vorkommen belegt Ackerflächen und Straßenränder. Die Maßnahmen in den obengenannten Regionen unterscheiden sich nicht von den im südlich angrenzenden Schwerpunkttraum der Ambrosia-Verbreitung ergriffenen Maßnahmen (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4).

Frage 6: Wer trägt die Kosten für die Vernichtung der Ambrosia?

zu Frage 6: Die Kosten für die Vernichtung der Pflanzen trägt der jeweilige Grundstückseigentümer.

Frage 7: Wie wird derzeit mit Ambrosia verseuchter Erde umgegangen und wie wird verhindert, dass mit dieser nicht noch weitere Flächen verunreinigt werden?

zu Frage 7: In Ausschreibungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass keine mit Ambrosiasamen belasteten Erdstoffe zu verwenden sind. Wie und wo die jeweiligen Auftragnehmer Ambrosia belastete Erde lagern bzw. beseitigen, ist nicht bekannt.

Frage 8: Was wird unternommen, dass die Samen der Ambrosia im Ernteprozess nicht gemeinsam mit den Feldfrüchten mitgenommen und weiterverarbeitet werden?

zu Frage 8: Den landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit den in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Materialien umfassende Informationen zur Bekämpfung von Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung. Diese beinhalten auch Hinweise, wie die Verbreitung von Ambrosiasamen von belasteten Anbauflächen auf andere zu verhindern ist. Dazu gehört, dass Erntemaßnahmen weitestgehend vor der Samenreife der Ambrosiapflanzen durchzuführen sind, sowie Kultur- und Erntetechnik zu reinigen ist.

Frage 9: Welche Möglichkeiten haben Biobauern, kurzfristig Zuschüsse zu bekommen, um die Verbreitung von Ambrosia einzudämmen?

Frage 10: Welche Zuschüsse und welche Maßnahmen können Gemeinden beantragen, um diese Pflanzen nachhaltig zu beseitigen?

zu den Fragen 9 und 10: Eine finanzielle Unterstützung von Flächeneigentümern bei der Bekämpfung von Ambrosia ist nicht vorgesehen.